

RS Vwgh 1987/11/10 85/14/0128

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 10.11.1987

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §34;

Rechtssatz

Ein Anschluß an eine öffentliche Wasserleitung ist objektiv geeignet, den Wert einer Liegenschaft zu erhöhen. Hiebei ist es bedeutungslos, ob dieser Anschluß angestrebt wird oder auf Grund der Gegebenheiten erforderlich scheint (Hinweis E 25.9.1985, 84/13/0113).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1985140128.X04

Im RIS seit

10.11.1987

Zuletzt aktualisiert am

06.11.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at